

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

143 (22.6.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-836583](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-836583)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Noen- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von F. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Gr. Joh. Tiarks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Corpus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet.

N^o 143.

Donnerstag, den 22. Juni.

1876.

Berlin, 20. Juni. Der „Pol. Korresp.“ wird von hier geschrieben: Was hier eigentlich mit Miktrauen erfüllt, sind die fortbauenden militärischen Maßnahmen Englands. Was bezwecken sie? Daß England durch bloße Bravaden die Türkei hartnäckig stimmen und Rußland herausfordern will — zu einer solchen Annahme mag man sich nicht entschließen, denn England weiß so gut, wie dies überall bekannt ist, daß Rußland um seiner asiatischen Stellung willen vor englischen Drohungen nicht zurückweichen kann und darf, selbst wenn Fürst Gortschakoff geneigt sein sollte, was indes schwerlich angenommen werden darf, am Abend seiner so erfolgreichen diplomatischen Laufbahn „muthig zurückzuweichen.“ Was will also England mit seiner Machtentfaltung bezwecken? Krieg führen? Wohl nicht! Dann bleibt nur die andere Annahme übrig, daß es die innere Lage der Türkei für hinreichend erschüttert erachtet, um das Eintreten einer Katastrophe mit einiger Bestimmtheit über kurz oder lang vorauszusetzen, und das es „zur Stelle“ sein will, wenn die letzte Stunde für die Erhaltung der türkischen Herrschaft geschlagen haben sollte. Daß in England seit Jahren und Jahrzehnten mit dieser Eventualität sorgfältig gerechnet wird, beweist die Aufmerksamkeit, welche man der türkischen Marine zollte. Dieselbe mußte mit allen Neubauten dem Organisationsplan der englischen Flotte genau angepaßt werden und die englische Anschauung ward nicht selten gegen den Willen des türkischen Marineministeriums durchgesetzt. Wenn also jetzt die türkische Flotte zu Übungszwecken in See geht, so klingt diese Erklärung dafür ungefähr ebenso, als wenn Serbien seine enormen Rüstungen, einschließlich der Zwangsanleihe, als „Armeereorganisation“ bezeichnet. Für das Publikum entsteht da freilich die Frage: Werden die levantischen Gewässer nicht für die vielen Flotten zu eng werden? Was wird eigentlich geschehen, wenn dort erst alle die Geschwader versammelt sind, in einer Stärke, wie dies kaum zur Zeit des Krimkrieges der Fall war.

Berlin, 21. Juni. Ein Allerhöchster Erlaß vom 8. d. M. genehmigt unter Aufhebung aller entgegenstehenden Festsetzungen, neue Bestimmungen über „Capitulationen“ (d. h. schriftliche Ver-

träge zum Weiterdienen über die gesetzliche Militärdienstzeit von drei Jahren). Mannschaften, welche danach freiwillig im activen Dienste verbleiben wollen, müssen mit dem betreffenden Truppentheile oder der betreffenden Behörde einen schriftlichen Vertrag (Capitulation) abschließen, durch welchen sie sich zum Weiterdienen auf eine bestimmte Zeit, in der Regel auf ein Jahr, verpflichten. Die Truppentheile u. s. w. sind berechtigt, solche Capitulationen mit Mannschaften schon während der Erfüllung ihrer activen Dienstpflicht abzuschließen. Ueber den Abschluß einer Capitulation ist von einem Officier eine Verhandlung nach einem gegebenen Formular aufzunehmen und diese von dem an der Spitze des Truppentheils, beziehungsweise der Behörde stehenden Vorgesetzten zu bestätigen. Die Capitulation kann in folgenden Fällen vor Ablauf der Capitulationszeit aufgehoben werden: 1) durch den Truppentheile, sobald der Capitulant in die zweite Classe des Soldatenstandes versetzt, oder degradirt, oder sobald er zu einer Freiheitsstrafe von sechs Wochen oder zu einer höheren Strafe verurtheilt wird; 2) durch das Generalcommando auf Grund einer Uebereinkunft zwischen dem Truppentheile und dem Capitulanten, wenn die häuslichen Verhältnisse desselben seine Entlassung dringend wünschenswerth machen, oder wenn bei fortgesetzt schlechter Führung des Capitulanten durch dessen längeres Verbleiben im Dienste des Truppentheils geschädigt wird. Gehört der Capitulant seinem Corpsverbande an, so tritt hierbei das territoriale Generalcommando in Wirksamkeit. Als Capitulanten dürfen nur solche Personen angenommen werden, durch welche ein wesentlicher Nutzen für den Dienst zu erwarten ist. Diejenigen, welche eine Capitulation abschließen wollen, müssen großjährig sein, d. h. das 21. Lebensjahr vollendet haben. Wollen sie vor erlangter Großjährigkeit eine Capitulation abschließen, so haben sie die schriftliche und beglaubigte Zustimmung ihres Vaters oder Vormundes herbeizuführen. Mit Mannschaften, welche Truppentheile und Instituten derselben Garnison angehört haben oder zu solchen commandirt waren, darf seitens anderer Truppentheile derselben Garnison eine Capitulation nicht früher abgeschlossen werden, als

Ein Schrei.

Novelle von Ernst von Waldow.

(Fortsetzung.)

Hochberg hatte den Brief schon zweimal gelesen und rang noch nach einem Entschlusse.

Grade weil der Weg der Pflicht so klar vor ihm lag und Ehre und Gewissen eine Trennung des unheilvollen Verhältnisses zu der Gattin des Freundes forderten — machte die Liebe, jene Leidenschaft, die aller Schranken spottet, ihre Macht um so gebieterischer geltend.

Endlich schrieb er an Diana, — in der Hoffnung, daß er am Abend, wenn sie Zeit gehabt habe, sich mit der traurigen Nothwendigkeit des Scheidens vertraut zu machen, ruhiger und gefasster finden würde.

Diese Voraussetzung bestätigte sich jedoch nicht, denn nachdem die junge Frau in Worten geantwortet, welche einem grenzenlosen Schmerz Ausdruck gaben, warf sie sich am Abend, als Beide kaum das gasliche Stübchen Rosa's betreten hatten, jede Rücksicht bei Seite setzend, schlüchzend an die Brust des Geliebten, ihn beschwörend — sie zu tödten, aber nicht von ihr zu scheiden.

Hochberg war anfangs fast betreten über diese Maßlosigkeit des Schmerzes und bot alles auf, Diana zu beruhigen, doch gelang es ihm nicht und endlich ward er, von der Gluth ihrer Leiden-

schaft, die sich ihm noch nie so klar wie jetzt bei dem drohenden Verluste in dem wilden Wehruf ihres Herzens gezeigt, so hingegriffen, daß er sich zu einer vernünftigen Reflexion immer ungeneigter fühlte, und zuletzt allen Ernstes erwog, ob es nicht am Besten sei, — zusammen zu sterben, wie Diana verlangte oder über den Ocean in irgend einem stillen Erdenwinkel eine Heimath zu suchen.

Da trat Rosa mit verlegenem Gesicht herein und berichtete stotternd, daß ihre Stiefschwester soeben zum Besuche auf einige Tage angelangt sei und schon gefragt habe: wer denn die Freundin Diana wäre und warum dieselbe so weine.

Diana trocknete ihre Thränen, sie war plötzlich gefasster als Ernst, der kaum im Stande war dem betretenen Mädchen ein freundliches Abschiedswort zu sagen. Diana drängte zum Aufbruch. Schweigend schritten sie durch die Straßen. Jetzt standen sie an dem Hause am Plage still und blickten auf zu den dunklen Fenstern.

„Auch das mußte uns heut' noch treffen, — heut'!“ murmelte er voll Bitterkeit vor sich hin.

Ihre Hand lag schon zum Abschied in der seinigen, da zuckte ein Gedanke durch ihr Hirn und demselben Worte gebend rief sie:

„Nein Ernst, ich kann Dich nicht lassen — ich kann nicht. So wird es und muß es gehen. Bleibe Du hier stehen, ich lasse nur durch das Mädchen das Entree öffnen und sende sie dann mit einem Auftrage nach der Küche. Wenn Du ein Licht aufblicken siehst und dort jene dunkeln Fenster erleuchten, dann eile schnell die Treppe herauf. Ich öffne Dir dann die Thür meines

ein Jahr nach ihrer Entlassung vom Truppentheile, beziehungsweise nach Ablauf ihres Commandos. Eine Ausnahme ist nur gestattet, wenn der bisherige Truppenteil des Betreffenden seine Zustimmung zu einer früheren Capitulation erteilt. Mit Mannschaften, welche unter Doppelrechnung der Kriegsjahre zwölf Jahre und länger activ gedient haben, ist kein Capitulationsvertrag mehr abzuschließen. Es können auch Capitulationen auf eine bestimmte, jedoch drei Monate nicht übersteigende Kündigung geschlossen werden. Letztere steht jedoch nur den Truppentheilen zu. Capitulanten, deren Capitulation während des mobilen Zustandes oder einer vom Kaiser angeordneten außergewöhnlichen Verstärkung ihres Truppentheils ablauft, dürfen ihre Entlassung aus dem Dienste erst bei der Demobilmachung oder Ueberführung ihres Truppentheils auf den Friedensstand fordern.

— Zur Aufgabe von Telegrammen hieselbst kann von heute ab außer den hiesigen Telegraphenämtern auch jede Postanstalt und jeder Postbriefkasten benutzt werden. Die Telegramme können entweder einfach zusammengefaltet, oder in einen Umschlag gelegt, oder auch auf Postkarten geschrieben werden, müssen aber auf der Aufschriftseite in hervortretender Weise als Telegramm bezeichnet, und vollständig frankirt sein. Zur Frankatur können sowohl Telegraphen-Freimarken, als auch Postfreimarken verwendet werden.

— (Dienstmanns-Koncessionen.) Rücksichtlich der Zuständigkeit der Behörden bei Entziehung von Dienstmanns-Koncessionen hat der Minister des Innern der Landdrostei zu Hannover durch Erlass vom 8. v. Mts. Folgendes eröffnet: Der § 40 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 schreibt vor, daß bei Unterfügungen des Betriebes der in § 37 erwähnten Gewerbe das Verfahren nach Maßgabe der §§ 20 und 21 beobachtet werden soll. Diese Bestimmung greift auch dann Platz, wenn der Betrieb der fraglichen Gewerbe nach Maßgabe der dieserhalb getroffenen ortspolizeilichen Regelung von einer Koncession abhängig ist, und demnach die Unterfügung des Gewerbebetriebes in der Form einer Koncessions-Entziehung erfolgt. Aus der Anwendbarkeit der §§ 20 und 21 folgt aber nicht die Zuständigkeit der Aemter und Magistrate der in der Provinz Hannover maßgebenden Bestimmungen, vielmehr sind die Entscheidungen in erster Instanz von dem Aemte resp. von dem Magistrate zu erlassen. Zwischen den Unternehmern von Dienstmanns-Instituten und den selbständigen Dienstmannern einerseits, und denjenigen Personen, welche nur als Dienstmannen in einem koncessionirten Institute angenommen sind, andererseits, besteht übrigens hinsichtlich der rechtlichen Behandlung ein Unterschied. Da die letzteren nämlich nicht als selbständige Gewerbetreibende gelten können, so findet auf sie auch die Bestimmung des § 40 der Gewerbeordnung hinsichtlich des Verfahrens keine Anwendung, und es kann ihnen daher — soweit die ortspolizeiliche Regelung nicht etwas Anderes vorsehen hat — das Qualifikations-Attest durch einfache, nur im gewöhnlichen Beschwerdewegen anzusehende polizeiliche Verfügung entzogen werden.

Konstantinopel, 19. Juni. Vor Salonichi hat die deutsche und die französische Marine sehr gute Kameradschaft gehalten. Jedenfalls bleibt es ein bemerkenswerthes historisches Ereigniß, das deutsche und französische Marinetruppen fünf Jahre nach dem Frankfurter Frieden in derartig solidarischer Weise

Zimmers, das direkt auf den Flur mündet und so sieht Dich kein Mensch. Dann werde ich Marie zeitig entlassen, auch die Thür nach jenem Zimmer verschließen, in welchem sie überhaupt Abends nie etwas zu thun hat.

„O Diana!“ Es lag soviel Glück in diesem seinem Ausrufe, daß das erste Lächeln heute, wie ein matter Abendsonnenstrahl, nach reginigtem Tage über ihr bleiches Gesicht zog. Mit einem flüchtigen Neigen des Kopfes eilte sie schnell ins Haus.

* * *

Mitternacht war schon vorüber. Die Lampe brannte trübe und flackernd und ließ die Ecken des Gemaches unerhell.

Auf dem Divan saß Diana, den Arm auf den vor demselben stehenden Tisch gestützt und das Gesicht darauf gedrückt und in den Falten des weißen Mousseline-Aermels verborgen, über dessen Spitzenbesatz die blonden Locken lose und verwirrt fielen.

Ihr zu Füßen kniete Ernst. Jetzt ergriff er leise die herabhängende Linke der jungen Frau und küßte sie.

Diana schauerte fröstelnd zusammen bei der Berührung seiner Lippen; dann versank sie wieder in ihr Hinbrüten.

Da wurde unten die Hausthüre hastig geöffnet, Beide schrakten auf und blickten einander verstört an.

Ein Tritt war auf der Treppe hörbar — noch eine schreckliche Minute, — der Mann ging langsam an der Thür vorbei und nach dem zweiten Stockwerke.

öffentlich vor den Augen des durch seine Kriegsschiffe repräsentirten Europa auftraten. Das deutsche Schulschiff und sein Kommandant rangirten auf ausdrückliches Verlangen des französischen Admirals auf völlig gleichem Fuße mit diesem und seinem statlichen Geschwader, und dieser Gedanke ward allen Anordnungen für die Begräbnis-Feierlichkeit der gemordeten Konsuln bis in das kleinste Detail zu Grunde gelegt.

Für Gründer und solche die es vielleicht noch werden wollen.

Der Angeklagte Schiff bekennt sich nach jeder Richtung hin nichtschuldig. Ob er bei Abfassung des Statuts, bei der Cession des Kaufvertrages zwischen Brede und Gravenstein einerseits und dem jungen Brede andererseits an die Centralbank zugegen gewesen, weiß er nicht; er hat auch von der Vorgeschichte der Gründung keine Ahnung. Seine Absicht ging nur dahin, an der Gründungsprovision von 150,000 Thaler theilzunehmen. Er weiß ferner nicht, wie sein Name unter den Prospekt gekommen ist, man nahm es damals mit den Gründungen nicht so genau.

Dem Verhör der Angeklagten folgte die Verlesung mehrerer auf die Gründung bezüglichen Schriftstücke.

Auf die Frage des Präsidenten erklärt Gravenstein nochmals, die Centralbank habe schon vor dem Contractsabschluß am 7. März sich die Beihilfe anderer Bankiers zur Tragung des eventuellen Risiko gesichert, wer jedoch mit Abel verhandelt, wisse er nicht.

Das Zeugenverhör begann mit der Vernehmung des Fabrikbesizers Brede sen. Er war bis Anfangs 1872 Besitzer der Spiritfabrik Gebrüder Brede, und wurde ihm damals unter den Fuß gegeben, die Fabrik an ein Gründerconsortium zu verkaufen, wobei er die Bedingung stellte, daß die Provision für die Gründung nicht die Summe von 150,000 Thlr. überschreite, damit das Geschäft lebensfähig bleibe. Daraufhin kam denn der Vertrag mit der Centralbank mit dem Kaufpreise von 1,100,000 Thlr. zu Stande, in welchem Preise die Provision mit inbegriffen war. Ueber die Entstehung des Projekts, über die Auflegung der Actien à 105 weiß er nichts Genaueres zu sagen; er hätte allerdings lieber gesehen, wenn die Actien al pari ausgegeben worden wären.

Der Kaufmann Brede jun. fungirte bei den Abmachungen mit der Centralbank als Bevollmächtigter seines Vaters. Er erhöhte die von seinem Vater stipulirte Kaufsumme auf 1,250,000 Thaler, damit die Centralbank zu ihrer Provision komme, ohne bei der Cession an die Actiengesellschaft einen neuen Kaufstempel zahlen zu müssen. (Brede sen. erklärt, daß er seinem Sohne keinen Auftrag dazu erteilt, sich hinterher aber dabei beruhigt habe; seine Absicht sei gewesen, von dem Kaufpreise überhaupt keine Provision zu geben.) Brede jun. deponirt weiter, daß bei dem Abschluß drei Juristen zugegen waren, die dieser Form des Abschlusses nicht widersprachen.

Geh. Rath Meyer, früher Rechtsanwalt in Thorn führte von dort aus Prozeß im Auftrage des Kaufmanns Wolff Sultan um Zurücknahme von Actien der Spiritbank im Betrage von 4000 Thlr. gegen Abel und die Centralbank, der jedoch kurz vor dem anberaumten Termin durch Zahlung von 4000 Thlr. beseitigt wurde. Die Abfindungssumme überbrachte ein Agent, der dem Sultan ein Schriftstück zur Unterzeichnung vorlegte, was die-

Regungslos hatten Beide gelauscht, jetzt athmeten sie erleichtert auf.

Er faßte sich zuerst und fragte, auf das Couvert eines noch uneröffneten Briefes zeigend, der sich von dem dunkeln Damast der Tischdecke trotz der dämmernden Beleuchtung glänzend abhob: „Von ihm?“

Sie nickte gleichmüthig mit dem Kopfe.

„Willst Du den Brief nicht lesen, Diana?“

„Das hat wohl Zeit. — Doch, wenn Du meinst. —“ Sie brach das rothe Lach. Der Brief war ungewöhnlich kurz — schnell überflogen ihre Blicke den Inhalt, der noch nicht die erste Seite füllte, dann entsank er ihrer zitternden Hand und sie warf sich mit einem unterdrückten Aufschrei in die Kissen zurück.

Erschrocken griff Ernst nach dem Briefe, las ihn beim matten Lichte der Lampe, legte ihn dann ohne ein Wort zu sagen auf den Tisch und schritt, in düsteres Sinnen verloren, im Zimmer auf und nieder.

Kurt schrieb:

„Mein geliebtes Weib!

Soeben erhalte ich Deinen Brief, der meine Sorge um Dich erhöht. Was ist mit Dir, meine süße kleine Diana, und welche Ursache hat diese krankhafte düstere Weltanschauung? Fremd und ganz verändert spricht Dein Geist aus jedem Worte zu mir. Dabei bist Du so flüchtig in Beantwortung meiner Briefe, daß ich so gut wie nichts von Deinem Leben erfahre. Das sind schlechte Früchte der Einsamkeit! Nun, dem wollen wir abhelfen. Bald, meine Geliebte

fer jedoch ablehnte. Wer dieser Agent war und wer ihn beauftragte, ist bisher nicht ermittelt worden.

Kaufmann Sultan aus Thorn muß zugeben, ganz egal ob im Prospekt welche Summen immerhin angegeben waren, er im Vertrauen auf die hochachtbaren Firmen, die sich daran beteiligten, zu dieser Gründung lediglich in der Hoffnung einer guten Coursteigerung der Actien der Gesellschaft, solche gezeichnet habe. Zur Zeichnung sei er nicht gezwungen oder überredet worden, es war sein freier Wille. Er muß zugeben auf die Frage des Justizraths Matower, daß der Commis Latté sein Verwandter sei. Dieser Commis Latté und ein gewisser Friedheim, behauptet die Vertheidigung, haben ein Consortium gegründet, in Berlin schlecht stehende Actien einzukaufen und damit den Gründern solcher Gesellschaften zu Leibe zu gehen und falls sie nicht reussiren, zu denunciren; sie berufen sich hierbei auf das Zeugniß des Kaufmanns Victor in Freienwalde, und die Zeugen gegen die Angeklagten behauptet die Vertheidigung (Rechtsanwalt Holthoff) stehen jedenfalls diesem Consortium nicht fern. Ein gewisser Steinecke behauptet, Sultan habe auch ihm eine Abfindungs-offerte gemacht. Er hat den Einkaufspreis seiner Actien zurückerhalten.

Rechtsanwalt Holthoff nimmt aus den Depositionen Anlaß zu dem Antrage, den im Zuhörerraum anwesenden Kaufmann Victor aus Freienwalde darüber zu vernehmen, daß auf Betreiben der Kaufleute Latté und Friedheim hier selbst ein Consortium behufs Anstellung genannter Klagen gegen die Centralbank zusammengetreten ist, zu welchem auch mehrere der in dem gegenwärtig Termine als Denunzianten auftretenden Zeugen in geschäftlicher Beziehung stehen. Nach wieder aufgenommenem Sitzung gab der Gerichtshof diesem Antrag Folge. — Aus der weiteren Beweisaufnahme ist vornehmlich die Deposition des Kaufmanns Ehrlich hervorzuheben, der ausdrücklich versicherte, er würde sich nicht an der Zeichnung beteiligt haben, wenn er von dem Gründergewinn von einer Viertelmillion Kenntniß gehabt hätte. Dieser Zeuge muß aber auf Befragen ebenfalls zugeben, daß er ohne Valutazahlung Aktien zum Course von 90 von Wuthenau behufs Einlagung gegen die Centralbank an sich gebracht. — Ähnlich in Bezug auf ihre Zeichnung äußern sich die Zeugen Kaufleute Barnack und Jde; letzterer hat durch Vermittlung des Friedheim ebenfalls zum Einlagern an Ehrlich credit. — Die Inhaber der Firma Mumme & Brien zeichneten 15,000 Thlr. Spritaktien, nachdem ihnen von Abel versichert worden, es sei dies die billigste Gründung. Ihre Klage auf Rückzahlung des Emissionscourses von 105 haben sie in erster Instanz gewonnen. — Kaufmann Friedheim zeichnete 20,000 Thaler in Gemeinschaft mit seinem Vetter Rosenthal und will dieselben mit Verlust verkauft haben. Daß er Spritaktien behufs des Einlagerns gegen die Centralbank aufkaufe, sei nicht wahr, nur habe er im Auftrage Sultans von Herrn v. Wuthenau und von Jde angekauft. Sultan bestätigt dies. Von einer Gesellschaft für Ankauf und Einlagung der Spritaktien weiß er nichts, obwohl sich viele Spritaktienbesitzer bei ihm Rath erholten, da sich bald herumsprach, daß die Centralbank von seinem Schwager Rosenthal 10,000 Thlr. Spritaktien zurückgenommen hatte. — Der Kaufmann Eselsbach hat 80,000 Thlr. gezeichnet und 48,000 Aktien erhalten, würde sich aber mit keinem Pfennig beteiligt haben, wenn er von irgend einem Gründer-

komme ich selbst und hole Dich zu mir; und hier in der frischen, freien Gebirgsluft, unter meiner liebevollen Pflege, sollen Dir Herz und Sinne gesunden. Es war eine Thorheit, Dich nicht gleich mitzunehmen. Hier ist Alles beim Alten. Nun lebe wohl; ich muß schließen, damit der Brief noch mit der heutigen Post fortkommt. Weiß ich doch, daß er das trübe Gesichtchen meiner kleinen Frau aufhellen wird.

Auf Wiedersehen!

Dein treuer Kurt."

Die junge Frau lag noch wie regungslos, als Hochberg sich zu ihr niederbeugte und in ernstem, tief traurigen Ton sagte:

"Diana, wir müssen scheiden!"

Sie fuhr fast wild auf:

"Wir?!"

"Diana — es muß sein. — Soll Franken mich hier finden?"

— Du weißt, daß ich seine Kugel nicht fürchte. — Sie wäre wahrlich eine Wohlthat gegen den Vorwurf des Verrathes an der Freundschaft, dessen jeder seiner Blicke mich anklagen würde. — Aber Dich — Dich darf ich wirklich nicht das Opfer werden lassen."

"Das Opfer —" flüsterte sie leise, dann schwieg sie. Er wartet ungeduldig auf eine Antwort, endlich sprach er gereizt:

"Weißt Du einen andern Ausweg, einen besseren und sichereren, welcher aus diesem Labyrinth führt, so nenne ihn. Ich thue Alles, Diana, — Alles — Alles, Diana, was Du forderst. Bestimme über mich nach Deinem Gutdünken."

Wieder schritt er in dem Zimmer auf und nieder. Sie

gewinnt Kenntniß gehabt hätte. 20,000 Thlr. Aktien verkaufte er an der Börse mit bedeutendem Verlust, den Rest nahm Sultan mit dem Course von 70. — Der Kaufmann Victor wurde durch eine Annonce mit Friedheim bekannt; die Eröffnungen desselben, für die Spritaktien den Cours von 105 wieder zu erlangen, schienen ihm jedoch so nebelhaft, daß er darunter einen Erpressungsversuch witterte und deshalb Friedheim den Rath erteilte, sich nicht von dem Staatsanwalt fassen zu lassen. — Zuge Friedheim glaubt nicht, daß eine solche Aeußerung gemacht wurde. — Der Kaufmann Steinchen ist im Auftrage eines der Directoren der Centralbank nach Thorn zu Sultan abgereist, um letzteren von seinem Unrecht zu überzeugen oder einen Vergleich mit ihm herzustellen. Die Anforderungen des Sultan steigerten sich aber bis auf 17,000 Thlr., bis er sich schließlich mit 4000 Thlr. befriedigt erklärte. Daß er dem Sultan einen Verzicht auf seinen Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft vorgelegt, weiß der Zeuge nicht, wogegen Sultan die sämtlichen Ausfagen desselben bestreitet und behauptet, daß Steinchen für dieses eine Geschäft die Entschädigung von 2000 Thlr. erhielt. Steinchen giebt eine solche Abfindung nur auf Höhe von 500 Thlr. zu.

Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr vertagte der Präsident die Verhandlungen auf Freitag, den 9. d. M., Vormittags.

Bermischtes.

— Berlin. Ein Schwein von seltener Größe und Schwere, welches 9 Centner wiegt, wurde von einem rogasener Handelsmann auf den hiesigen Schweinemarkt gebracht; dasselbe ist von dem hiesigen Fleischermeister Täuber für 330 Mk. gekauft worden.

Schiffsnachrichten von Wilhelmshaven.

Vom 13. bis 20. Juni.

Angelommen.

2 Gebrüder, Willers, mit Busch von Bremerhaven.
Emanuel, Budde, mit Baumaterialien von Stralsund.
Schwalbe, Dierks, mit Bohlen u. von Danzig.
Nicolaus Jr. Peter, Lamping, mit Busch von Bremerhaven.
Hoffnung, Thüra, mit Busch von Bremerhaven.
Sophia, Sabing, mit Busch von Bremerhaven.
Meta, Behrens, mit Mauerziegeln von Geestemünde.
Margaretha, Dänelias, mit Dachziegeln von Leer.
Abeline, Weers, mit Mauersteinen von Geestemünde.
2 Gebrüder, Weers, mit Mauersteinen von Geestemünde.
Margarethe, Peyer, mit Kartoffeln von Bremerförde.
Maria, Hauschild, mit Kartoffeln von Hamburg.
Frau Mathilde, Schwanewedel, mit Sand von der Wejer.
Anna, Rebecka, Clausen, mit Bauholz und Tischlerarbeiten von Stralsund.
Hermann, Kuper, mit Busch von Bremerhaven.
Mercur, Bruns, mit Maschinenteilen von Hamburg.
Catharina, Bornemann, mit Kartoffeln von Lübe.
Elisabeth, Vos, mit Sparholz von Uedermünde.
Catharina, Meyer, mit Kartoffeln von Hamburg.
Junge Catharina, Ohlhaber, mit Kartoffeln von Wischhaven.
Maria, Kessler, mit Kartoffeln von Altona.
Catharina, Kuper, mit Busch von Bremerhaven.
2 Gebrüder, Jürgens, mit Busch von Bremerhaven.
Gute Hoffnung, Segeler mit Kartoffeln von Altona.
Hosianna, Feindt, mit Kartoffeln von Hamburg.

Abgegangen.

Antina, Bohlen, mit Bruchsteinen nach Wangerooze.
Augusta Margaretha, Sitefs, mit Bruchsteinen nach Wangerooze.
Catharina, Eßen, mit Bruchsteinen nach Wangerooze.
Catharina, Dierks, mit Bruchsteinen nach Wangerooze.

schwieg so beharrlich, als vermöchte sie es nicht, sich von dem Gedankengange, der sie gefesselt hielt, los zu reißen.

Ihr bleiches Gesicht hatte allmählig eine, demselben sonst nicht eigene Starrheit angenommen, die Augen waren weit geöffnet, und doch schienen sie ins Ferne, Leere zu blicken.

Ernst berührte dies starre Schweigen, diese tiefe Versunkenheit unheimlich, er näherte sich ihr wieder:

"So sprich doch, liebe Diana, sage mir, über was Du grübelst, was Dich quält?"

Sie erhob sich fröstelnd und strich sich mit der Hand über Stirne und Haar. Dann sagte sie so ruhig, daß er sie befremdet anblickte:

"Jetzt — nichts mehr. Ich dachte darüber nach, daß das Scheiden so gar schwer nicht sein müsse, da Du plötzlich so ruhig davon sprechen kannst. — Nun, und was Du kannst, Ernst — das wird auch mir nicht unmöglich sein. Also — scheiden wir."

"Aber nicht so, Geliebte!"

Sie drängte seinen Arm, der sie umfassen wollte, sanft aber fest zurück, dann blätterte sie in einem der elegant gebundenen Poesiebücher, die auf dem Tische lagen, riß ein Blatt heraus und sprach, es ihm mit einem seltsamen Lächeln reichend:

(Fortsetzung folgt.)

Wilhelmshaven, den 17. Juni 1876.

Bekanntmachung.

Der Abbruch der alten Trasmühle nebst benachbarten Schuppen auf dem Dauensfelder Groden, sowie die Translocation und der Wiederaufbau derselben an der verlängerten Königstraße soll im Wege der öffentlichen Submission an einen Unternehmer vergeben werden.

Zu diesem Zweck ist ein Termin auf

Montag,
den 26. Juni cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Bureau der Hafenanbau-Commission anberaumt, zu welchem Reflectanten ihre Offerten mit der Aufschrift:

„Submission auf Abbruch der alten Trasmühle etc.“

frankirt und versiegelt an uns einreichen wollen.

Zeichnungen und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können hiervon Copien gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Kaiserliche

Marine-Hafenanbau-Commission.

Wilhelmshaven, 16. Juni 1876.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

400 M³ Bruchsteinen und
1500 M³ Kopfsteinen

zur Aufpflasterung der Plateaus und Böschungen am hiesigen Torpedo- und Bootshafen, soll im Wege der öffentlichen Submission an einen Unternehmer vergeben werden.

Es ist hierzu Termin auf

Freitag,
den 30. Juni cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Bureau der Hafenanbau-Commission anberaumt, zu welchem Offerten mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Bruch- und Pflastersteinen“

frankirt und versiegelt an uns einzureichen sind.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus; auch können deren Copien gegen Erstattung der Kosten, 1,50 Mark in Empfang genommen werden.

Kaiserliche

Marine-Hafenanbau-Commission.

Bekanntmachung.

Zur Revision der am 16. d. M. geimpften und zur weiteren Impfung der noch nicht geimpften im Jahre 1875 und in den Vorjahren geborenen Kinder ist Termin angesetzt in der Wilhelmshalle bei G. Janssen auf

Freitag, d. 23. d. M.,
1. Nachmittags 2 Uhr für die
in Wilhelmshaven und
Bandt,

2) Nachmittags 3 Uhr für
die in Elsass, Lothringen,
Kopperhorn und

3) Nachmittags 4 Uhr für

die in Neuheppens, Tonndeich und den kleinen Familien-Häusern an der Chaussee nach Neuheppens und der Ostfriesenstraße Wohnenden,

wozu die betreffenden Eltern bezw. Pflegeeltern oder Vormünder die impfpflichtigen Kinder auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 zu stellen haben, eventuell nach § 14 ihre Bestrafung zu gewärtigen haben.

Zugleich haben diejenigen Eltern etc., deren Kinder resp. Pflegebefohlenen bereits verstorben oder durch Krankheit am Erscheinen in den obigen Terminen behindert sein sollten, eine Bescheinigung darüber dem betreffenden Impfarzte im Impftermin vorzuzeigen.

Wilhelmshaven, den 19. Juni 1876.

Der Königliche Amtshauptmann.

J. B.

L. v. Winterfeld.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Oldenburgischen Spar- und Leihbank, Filiale Wilhelmshaven, und für Rechnung dessen, den es angeht, sollen durch den Unterzeichneten am

Freitag, d. 23. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
in der Wilhelmshalle

8 Stück Actien der
St. Johanni-Brauerei

in Wilhelmshaven, Nr. 164—168, 548 bis 550, mit Dividenden-Coupons Nr. 1 bis 10 und Talons öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Wilhelmshaven.

Der Gerichtsvogt
K r e i s.

Bermischte Anzeigen.

Ein junger Mann sucht eine Stelle als Schreiber, Buchhalter etc. Offerten unter Lit. C. befördert die Expedition des Tageblatts.

Volksgarten.

Donnerstag, den 22. Juni c.,
großes

Garten-Concert.

In den Zwischenpausen

Kinder-Ball.

Alles Nähere die Placate.

Es ladet freundlichst ein

G. Ringius.

Am Sonntag, den 25. Juni,
Garten-Concert

und
Ball,

ausgeführt von der Capelle des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
A. B. Janssen.

Gödens, 21. Juni 1876.

Verloren.

Ein grüner Ueberwurf. Gegen Belohnung abzugeben in der Expedition des Tageblatts.



Wilhelmshavener Schützenverein.

Sonntag, den 25. Juni,
Nachmittags 1 Uhr,

Versammlung
der Mitglieder in voller Uniform im Vereinslocale zum Ausmarsch nach dem neuen Schützenhose.

Einweihung der neuen Schießstände, event. auch Königsschießen und Concert.

Der Vorstand.

EIS! EIS! EIS!

Wie im vorigen Jahre, so werde auch in diesem Jahre monatliche Abonnements auf Eis eingehen. Der Preis beträgt für täglich 10 Pfd. monatlich 9 Mark. Verkaufsstunden sind des Morgens von 7 bis 9 und des Abends von 6 bis 8 Uhr.

Roonstraße. **C. Wetschky.**

NB. Auf Verlangen liefere dasselbe ins Haus, wofür pro Tag für Wilhelmshaven 5 Pf., für Heppens 10 Pf. extra berechne.

Verein HUMOR.

Sonnabend, den 24. d. M.,
Abends präcise 8 1/2 Uhr,

Generalversammlung.

Tages-Ordnung: Erledigung der Revisions-Notaten event. Decharge-Ertheilung; Besprechung über die von der Revisions-Commission gemachten Vorschläge.

Der Vorstand.

Ordentliche solide

Arbeiter

finden in der Maschinentrabrik auf den Herren- und Gullenmoor bei Barel Beschäftigung gegen sehr hohen Accordlohn.

Barel. **R u s c h m a n n.**

Mürbekochende Bohnen, 25 Pfd. für 3 Mark, empfiehlt

Heppens. **J. C. Eichhoff.**

Entflohen. Ein Canarienvogel, hochgelb mit schwarzer Kappe. Dem Wiederbringer eine Belohnung.

Zollamts-Assistent **Jasper.**

Heute und folgende Tage

Gesang-, musikalische
und komische Vorträge

der Gesellschaft Herrnkohl.

Es ladet ergebenst ein

J. C. Eichhoff,

Altheppens.

Ein junges Mädchen kann unentgeltlich das Schneidern erlernen. Näheres Ostfriesenstraße 77 bei Hesse.

Ich impfe an jedem Montag der
Monate Juli und August, Nachmittags
von 4—5 Uhr, in meiner Wohnung.

Dr. Dithmar.